

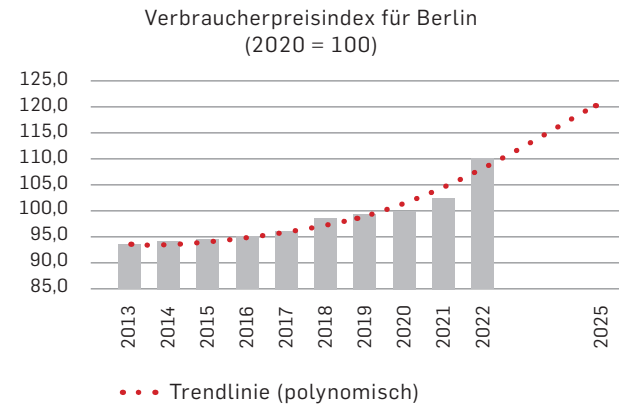
Diese durchschnittlichen Bruttogehälter zuzüglich der Lohnnebenkosten sowie der Sach- und Gemeinkosten bilden die Grundlage für die Berechnungen der in der Tabelle genannten angemessenen Stundensätze für Stadtplanungsleistungen.

BERÜCKSICHTIGUNG DER ENTWICKLUNG DER LEBENSHALTUNGSKOSTEN

Betrachtet man die Entwicklung der Lebenshaltungskosten für Berlin (Verbraucherpreisindex⁴), zeigt sich eine deutliche Steigerung, speziell in den Jahren 2021 und 2022. Ausgehend vom Jahr 2013, der letzten Anpassung der Honorartafelwerte der HOAI, sind die Lebenshaltungskosten insgesamt um ca. 16 Prozentpunkte bis zum Jahr 2022 gestiegen.

Entwickeln sich die Lebenshaltungskosten so weiter wie in den letzten Jahren (vgl. Trendlinie Grafik), werden die Büros für eine faire Bezahlung der Mitarbeitenden und aus Wettbewerbsgründen die Gehälter auch zukünftig entsprechend anpassen. Die Gesamtkosten für Planungsbüros werden weiterhin kontinuierlich steigen, das ist bei der Einschätzung von angemessenen Stundensätzen zu kalkulieren.

Die öffentlichen und privaten Auftraggebenden sind aufgerufen, dies durch eine Fortschreibung der Stundensätze auf Basis des Verbraucherpreisindex in ihrer Budgetierung und Vergabep Praxis zu berücksichtigen.



© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023 | Stand: 21.05.2023

WER SIND WIR

Das Faltblatt „Angemessene Stundensätze für Stadtplanungsleistungen“ wurde gemeinsam von der Architektenkammer Berlin, der Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung (SRL) e. V. sowie der AG STADT, einer Austauschplattform von mehr als 20 Berliner Planungsbüros, erarbeitet.

HERAUSGEBER

ARCHITEKTEN
KAMMER
BERLIN

UND

SRL

Vereinigung für Stadt-, Regional-
und Landesplanung (SRL) e. V.

Initiierung und Inhalt: AG STADT

KONTAKT

ARCHITEKTENKAMMER
BERLIN

ALTE JAKOBSTRASSE 149
10969 BERLIN

T 030. 29 33 07-0
F 030. 29 33 07-16

KAMMER@AK-BERLIN.DE
WWW.AK-BERLIN.DE



© AdobeStock/Tobias Seeliger

ANGEMESSENE STUNDENSÄTZE FÜR STADTPLANUNGSLEISTUNGEN

⁴ Der Verbraucherpreisindex ist der zentrale Indikator zur Beurteilung der Geldwertentwicklung in Deutschland und wird als Orientierungsmaßstab etwa bei Lohnverhandlungen oder in vertraglichen Vereinbarungen über die Höhe von wiederkehrenden Zahlungen verwendet.
© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2019,
<https://www-genesis.destatis.de>



EINLEITUNG

Die Berliner Stadtplanungsbüros bieten eine große Bandbreite an planerischen Leistungen und unterstützen öffentliche und private Auftraggebende mit ihrem Fachwissen. Die Steuerung der städtebaulichen Entwicklungen in Berlin wäre ohne die Büros nicht leistbar, die dafür Planungsleistungen erbringen sowie die Gebiets- und Prozesssteuerung mit ihren Kapazitäten ermöglichen. Angemessene Honorare sind eine zentrale Voraussetzung für eine gleichbleibend hohe Qualität der angebotenen Leistungen sowie den Fortbestand und die Weiterentwicklung der Planungsbüros als spezialisierte Dienstleistende.

Wesentliche Teile der von Stadtplanungsbüros erbrachten Leistungen fallen nicht unter die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Daher ist die Ermittlung angemessener Stundensätze ein zentraler Bestandteil der Angebotskalkulation für stadtplanerische Leistungen.

Angemessene Stundensätze ermöglichen es den Büros, qualifizierte Fachkräfte einzustellen und zu halten. Nur so können Büros die entsprechenden Ressourcen für die Durchführung von Untersuchungen und Planungsarbeiten bereitstellen und in die Verbesserung von Planungsprozessen durch fortschrittliche Technologien und Tools investieren. So können sie im Sinne ihrer Auftraggebenden qualitätsvolle und nachhaltige Lösungen für die komplexe Transformation der Städte entwickeln.

Schließlich wirken die Büros wesentlich am generationsübergreifenden Wissenstransfer in der Stadtentwicklung und Stadterneuerung mit, auch mit Blick auf die fachspezifische Personalentwicklung der Berliner Verwaltung.

ERLÄUTERUNG DER GESAMTKOSTEN

Die Kosten eines Planungsbüros bestehen aus Personalkosten und Sachkosten. Üblicherweise liegen die Personalkosten bei rund drei Vierteln und die Sachkosten bei rund einem Viertel der Gesamtkosten.

Die gesamten Personalkosten setzen sich zusammen aus den Bruttogehältern der Arbeitnehmenden zuzüglich der gesetzlich vorgegebenen Lohnnebenkosten (Anteile der Arbeitgebenden zur Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung, Umlagen für Krankheit und Elternzeit, Berufsgenossenschaft), die rund 22 Prozent der Bruttolohnkosten ausmachen.

Die Bruttogehälter umfassen die abrechenbaren Projektstunden sowie die Personalgemeinkosten.¹ Das sind jene Stunden, die den Auftraggebenden nicht direkt in Rechnung gestellt werden können. Diese müssen bei der Berechnung eines auskömmlichen Bürostundensatzes anteilig auf die abrechenbaren Projektstunden umgelegt werden.

Die Büro-Sachkosten setzen sich zusammen aus Kosten für Arbeitsplätze, Technik, Mieten, Telefon/Internet, Versicherungen, betriebliche Steuern, Büromaterial, Werbe-/Reisekosten, Reparatur/Instandhaltung usw.

Ein auskömmlicher Stundensatz muss alle Kosten eines Stadtplanungsbüros, bestehend aus Personal- und Sachkosten, sowie einen möglichen Gewinn abdecken. Bei einem Planungsbüro mit mehr als 10 Mitarbeitenden liegt dieser Satz (Gemeinkostenfaktor) bei dem rund 2,7-fachen der Personal-/Lohnkosten für abrechenbare Projektstunden.²

ANGEMESSENE STUNDENSÄTZE

Unter Anlehnung an die Gehälter des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst der Länder (2023) und unter Berücksichtigung des Gemeinkostenfaktors ergeben sich die folgenden Stundensätze für Planungsbüros²:

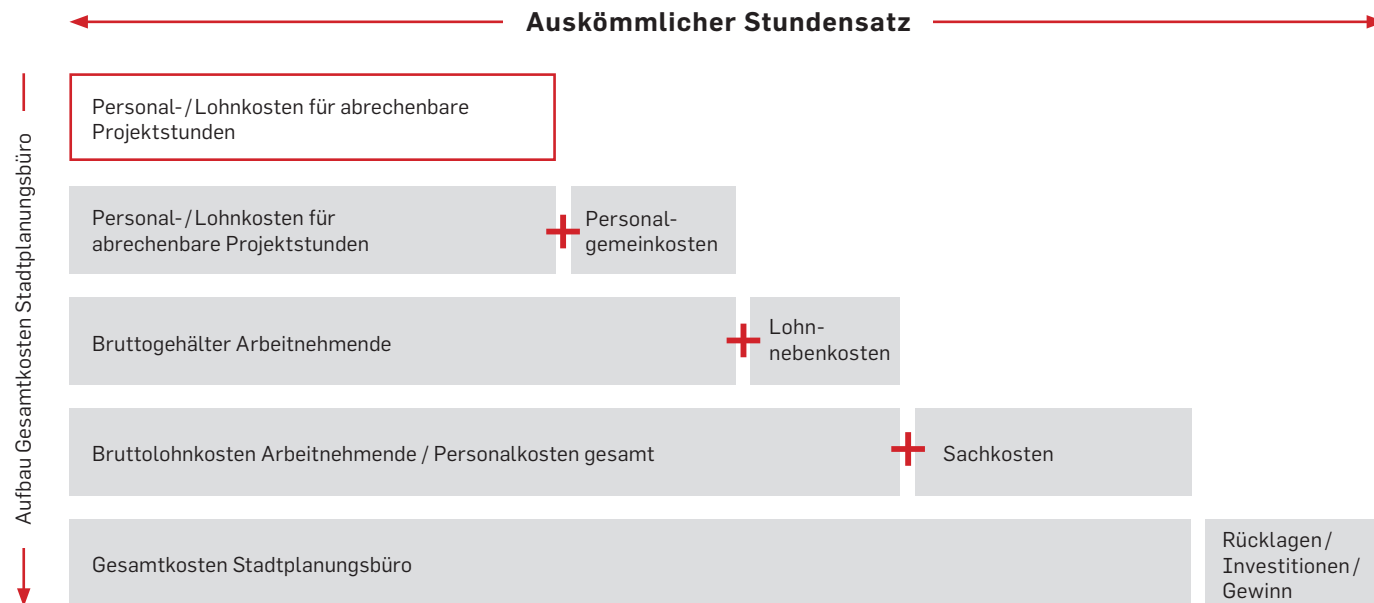
	Unten	Mitte	Oben
Büroinhabende / Geschäftsführung	117 €	140 €	168 €
Projektleitende	80 €	100 €	120 €
Fachlich-qualifizierte Mitarbeitende	71 €	89 €	106 €
Sonstige Mitarbeitende	54 €	68 €	80 €

Werte sind gerundet sowie ohne Mehrwertsteuer

Die Werte berücksichtigen eine Spannbreite von +/- 20 Prozent, je nach Bürogröße und stadtplanerischer Leistung kann eine entsprechende Abweichung vom Mittelwert erfolgen.

Für die Berechnung von angemessenen Stundensätzen wurden die Gehälter des Tarifvertrags für den Öffentlichen Dienst der Länder (2023) herangezogen.³ Zum Vergleich wurden die Positionen Projektleitung (E 13), fachlich-qualifizierte Mitarbeitende (E 11) und sonstige Mitarbeitende (E 9) betrachtet.

Darin liegen bei einer Vollzeitstelle im Durchschnitt die Monatsbruttogehälter für Projektleitungen bei ca. 5.100 €, für fachlich-qualifizierte Mitarbeitende bei ca. 4.450 € und für sonstige Mitarbeitende bei ca. 3.350 €.



¹ Z.B. Urlaub, Krankheit, Weiterbildung, Akquisition, Sekretariat, Buchhaltung, Ablage, internes Controlling, Büroorganisation, EDV-Unterstützung usw.

² Vgl. Bürokostenvergleich des AHO-Ausschusses der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e. V.

³ Dies auch vor dem Hintergrund, dass nach den §§ 3 und 9 Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) Auftragnehmer des Landes Berlin verpflichtet sind, „mindestens die Entlohnung nach den Regelungen des Tarifvertrags zu gewähren, der im Land Berlin auf das entsprechende Gewerbe anwendbar ist.“